



cādence[®]

Verhaltenskodex für Lieferanten

für Cadence Design Systems, Inc. und alle seine Tochterunternehmen





Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
A . Arbeit	4
B . Gesundheit und Sicherheit.....	5
C . Umwelt	7
D . Ethik	8
E . Managementsysteme.....	9
Quellen	11
Meldung von Bedenken	11



Einleitung

Cadence Design Systems, Inc. verpflichtet sich dazu, überall dort, wo wir tätig sind, unsere Geschäftstätigkeit auf ehrliche und ethische Weise auszuführen.

Cadence verfügt über einen Verhaltenskodex, der für unsere Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeiter gilt und der die Werte unserer Hochleistungskultur - Integrität, Innovation, Flexibilität und Qualität - widerspiegelt. Wir verpflichten uns dazu, alle Mitarbeiter mit Respekt und Würde zu behandeln, sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und einen umweltverantwortlichen, ethischen Geschäftsbetrieb durchzuführen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich gemäß denselben Standards verhalten, wie Cadence und seine Mitarbeiter.

Um sicherzustellen, dass unsere Beziehungen zu unseren Lieferanten diese Erwartungen erfüllen und unterstützen, basiert Cadence seinen Verhaltenskodex für Lieferanten auf dem Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance (RBA), der von der RBA verwaltet und aktualisiert wird. Wir erwarten von unseren Lieferanten, diese Anforderungen zu erfüllen und den Kodex ihren Lieferanten mitzuteilen. In Fällen, in denen die lokale Gesetzgebung restriktiver ist als der Kodex, wird von Lieferanten erwartet, dass sie die lokalen Gesetze befolgen.

Durch Teilnahme an der Responsible Business Alliance (RBA) verpflichtet sich Cadence dazu, zu Verbesserungszwecken mit seinen Lieferanten zu kollaborieren, in Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Kollegen branchenweit höhere Umwelt-, Gesellschaft- und Governance-Standards zu fördern und unseren Ansatz an bewährten Verfahren der Branche auszurichten.

A. Arbeit

Wir verpflichten uns dazu, die Menschenrechte unserer Arbeiter zu schützen und sie entsprechend den Begriffen der Würde und des Respekts zu behandeln, wie diese von der internationalen Gemeinschaft verstanden werden. Dies gilt für alle Arbeiter, einschließlich Zeitarbeitern, Gastarbeitern, Studenten, Vertragsmitarbeitern, direkten Mitarbeitern und alle anderen Arten von Arbeitern. Die anerkannten Standards, die im Anhang des RBA-Verhaltenskodex dargelegt sind, wurden bei der Konzipierung des vorliegenden Kodex als Referenz verwendet und sind gegebenenfalls eine wertvolle Quelle zusätzlicher Informationen.

Die Arbeitsstandards sind:

1. Frei gewählte Beschäftigung

Zwangsarbeit und Leibeigenschaft (einschließlich Schuldknechtschaft) oder Knechtsarbeit, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel dürfen nicht zum Einsatz kommen. Hierzu zählt auch der Transport, die Beherbergung, die Rekrutierung, die Vermittlung oder der Empfang von Personen mittels Bedrohungen, Gewalt, Zwang, Entführung oder Arbeits- oder Dienstleistungsbetrug. Innerhalb der Einrichtung darf es keinerlei unangemessene Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Arbeiter geben; hierzu zählt auch die unangemessene Einschränkung des Zugangs oder Verlassens vom Unternehmen bereitgestellter Einrichtungen. Arbeiter müssen im Rahmen des Einstellungsverfahrens eine schriftliche Arbeitsbestätigung oder eine Vereinbarung in ihrer Muttersprache vorlegen, welche die Beschäftigungsbedingungen darlegt, die galten, bevor der Arbeiter sein oder ihr Herkunftsland verlassen hat, und nach Ankunft im Gastland sind keine Ersetzungen oder Änderungen dieser Beschäftigungsvereinbarung zulässig, es sei denn, diese Änderungen werden vorgenommen, um lokal geltende Gesetze zu erfüllen und gleichwertige oder bessere Begriffe bereitzustellen. Sämtliche Arbeitsleistungen müssen freiwillig erbracht werden und es muss allen Mitarbeitern freistehen, die Arbeit jederzeit niederzulegen oder ihre Beschäftigung zu beenden. Arbeitgeber und deren Vertreter dürfen keine Ausweis- oder Migrationsdokumente von Arbeitern einbehalten oder anderweitig zerstören, verbergen, konfiszieren oder den Arbeitern den Zugang zu diesen Dokumenten verweigern, es sei denn, dies ist gesetzlich erforderlich; zu diesen Dokumenten zählen von einer Regierungsbehörde ausgestellte Identifikationsdokumente, Reisepässe oder Arbeitsgenehmigungen. Es ist unzulässig, dass Arbeiter Arbeitgebern oder deren Vertretern Rekrutierungsgebühren oder andere Gebühren in Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung bezahlen müssen. Wird festgestellt, dass von Arbeitern derartige Gebühren bezahlt wurden, müssen diese Gebühren den Arbeitern erstattet werden.

2. Minderjährige Arbeiter

Es ist in keiner Phase der Herstellung gestattet, Kinderarbeit zu nutzen. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf jede Person unter 15 Jahren, unter dem Abschlussalter der Schulpflichtzeit oder unter dem Mindestbeschäftigungsalter, das im jeweiligen Land gilt, je nachdem, welches das höchste ist. Die Verwendung legitimer Lernprogramme am Arbeitsplatz, die alle geltenden Gesetze und Bestimmungen erfüllen, wird gefördert. Arbeiter unter 18 Jahren (Minderjährige Arbeiter) dürfen keine Arbeiten verrichten, die möglicherweise ihre Gesundheit oder ihre Sicherheit gefährden; hierzu zählen Überstunden und Nachtschichten. Lieferanten müssen anhand einer ordnungsgemäßen Pflege von Studentenakten, rigorosen Due-Diligence-Prüfungen der Erziehungspartner und dem Schutz der Rechte der Studenten in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Bestimmungen eine angemessene Verwaltung studentischer Arbeiter sicherstellen. Lieferanten müssen allen studentischen Arbeitern angemessene Unterstützung und Schulungsmöglichkeiten bereitstellen. Falls es keine lokale Gesetzgebung gibt, müssen die Lohntarife für studentische Arbeiter, Praktikanten und Lehrlinge mindestens den Lohntarifen anderer Berufseinsteiger entsprechen, die gleiche oder ähnliche Aufgaben erfüllen.

3. Arbeitsstunden

Studien zu Geschäftspraktiken zeigen einen klaren Zusammenhang zwischen der Arbeiterbelastung und reduzierter Produktivität, erhöhter Arbeiterfluktuation und häufigeren Verletzungen und Krankheiten auf. Arbeitsstunden dürfen das gesetzlich festgelegte Maximum nicht überschreiten. Außerdem gilt, dass eine Arbeitswoche für Arbeiten in einer Produktionslinie / der Herstellung nicht mehr als 60 Wochenstunden betragen darf, einschließlich Überstunden; ausgenommen hiervon sind Notfall- oder andere, ungewöhnliche Situationen. Arbeitern muss mindestens alle sieben Tage ein Tag freigegeben werden.

4. Löhne und Leistungen

Die an Arbeiter gezahlte Vergütung muss allen geltenden Vergütungsgesetzen entsprechen, einschließlich denjenigen zu Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen. In Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung sind Arbeiter für Überstunden mit höheren Tarifraten als den regulären Stundentarifen zu vergüten. Lohnkürzungen als Disziplinarmaßnahme sind unzulässig. Arbeitern muss für jede Zahlperiode pünktlich eine verständliche Lohnerklärung bereitgestellt werden, die ausreichende Informationen enthält, um die akkurate Vergütung der erbrachten Arbeit nachzuweisen. Der Einsatz von Zeitarbeitern, Versandmitarbeitern oder Leiharbeitern muss im Rahmen der vor Ort geltenden Gesetze erfolgen.

5. Menschliche Behandlung

Harte, unmenschliche Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Züchtigung, mentalem oder physischem Zwang oder verbalem Missbrauch der Arbeiter ist unzulässig und auch die Androhung einer solchen Behandlung ist untersagt. Richtlinien und Verfahren zu Disziplinarmaßnahmen, die diese Anforderungen unterstützen, müssen deutlich definiert und den Arbeitern kommuniziert werden.

6. Diskriminierungsfreiheit

Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, ihre Belegschaft frei von Belästigung und ungesetzlicher Diskriminierung zu halten. Unternehmen dürfen bei der Einstellung und in Bezug auf Beschäftigungspraktiken, wie Löhnen, Beförderungen, Prämien und Schulungsmöglichkeiten keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität- oder Ausdruck, ethnische oder nationale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, religiöser Überzeugung, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Veteranenstatus, geschützten, genetischen Informationen oder Personenstand ausüben.

Für religiöse Praktiken sind Arbeitern angemessene Räumlichkeiten bereitzustellen. Außerdem dürfen Arbeiter und potentielle Arbeiter keinen medizinischen oder physischen Untersuchungen unterzogen werden, die auf diskriminierende Weise genutzt werden könnten.

7. Versammlungsfreiheit

Lieferanten müssen, in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, das Recht aller Arbeiter auf Gründung von und Mitgliedschaft in Gewerkschaften ihrer Wahl, auf gemeinsame Verhandlungen und Teilnahme an friedlichen Versammlungen respektieren; dasselbe gilt für das Recht der Arbeiter, nicht an derartigen Aktivitäten teilzunehmen. Arbeiter und / oder deren Vertreter müssen in der Lage sein, offen zu kommunizieren und Ideen und Bedenken hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken dem Management mitzuteilen, ohne Angst vor Diskriminierung, Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung.

B. Gesundheit und Sicherheit

Wir erkennen an, dass zusätzlich zur Minimierung der Häufigkeit von arbeitsbezogenen Verletzungen und Krankheiten, die Bereitstellung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, die Produktionskonsistenz und die Bindung und Arbeitsmoral der Arbeiter verbessert. Wir erkennen außerdem an, dass kontinuierliche Beiträge der Arbeiter und Schulungen essentiell sind, um Gesundheits- und Sicherheitsprobleme am Arbeitsplatz zu erkennen und zu handhaben.

Bei der Konzipierung des Kodex wurden anerkannte Managementsysteme, wie OHSAS 18001 und der ILO Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme (ILO Guidelines on Occupational Safety and Health) als Referenz genutzt und können gegebenenfalls als wertvolle Quelle zusätzlicher Informationen dienen.

Die Gesundheits- und Sicherheitsstandards sind:

1. Arbeitssicherheit

Potentielle Aussetzungen von Arbeitern gegenüber Sicherheitsrisiken (z. B. chemische, elektrische oder andere Energiequellen, Feuer, Fahrzeuge und Sturzrisiken) müssen ermittelt und bewertet und anschließend anhand angemessener Design-, Technik- und Verwaltungskontrollen, präventiven Maßnahmen und sicheren Arbeitsweisen (darunter Lockout / Tagout), sowie kontinuierlichen Sicherheitsschulungen kontrolliert werden. In Fällen, in denen sich Risiken anhand dieser Mittel nicht angemessen kontrollieren lassen, müssen Arbeiter mit geeigneten, gut-gewarteten, persönlichen Schutzausrüstungen ausgestattet werden und Schulungsmaterialien zu den Risiken in Zusammenhang mit diesen Gefahren erhalten. Zudem müssen angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um schwangere Frauen / stillende Mütter aus gefahrenreichen Arbeitssituationen fernzuhalten, und alle Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu mindern oder zu eliminieren, die schwangere Frauen / stillende Mütter gefährden könnten; hierzu zählen auch Risiken, die mit ihren Arbeitsaufgaben verbunden sind, sowie die Bereitstellung angemessener Räumlichkeiten für stillende Mütter.

2. Notfallbereitschaft

Potentielle Notfallsituationen und -ereignisse müssen ermittelt und beurteilt werden; anschließen sind ihre Auswirkungen zu minimieren, indem Notfallpläne und Reaktionsverfahren implementiert werden. Zu diesen zählen die Meldung von Notfällen, Verfahren zur Benachrichtigung und Evakuierung von Arbeitern, Schulungen und Übungen für Arbeiter, angemessene Feuerschutzmaßnahmen und -ausrüstungen; deutlich sichtbare und hindernisfreie Ausgänge zum angemessenen Verlassen der Einrichtungen, sowie Wiederherstellungspläne. Derartige Pläne und Verfahren müssen sich auf die Minimierung von Schäden an Leben, Umwelt und Eigentum konzentrieren.

3. Verletzungen und Krankheiten am Arbeitsplatz

Es sind Verfahren und Systeme zu implementieren, um Verletzungen und Krankheiten am Arbeitsplatz zu verhindern, zu verwalten, nachzuverfolgen und zu melden; hierzu zählen Bestimmungen, um Arbeiter zu Meldungen zu ermutigen, die Klassifizierung und Dokumentation von Verletzungs- und Krankheitsfällen, die Bereitstellung erforderlicher medizinischer Behandlungen, die Untersuchung von Vorfällen und die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen zur Eliminierung der Ursachen, sowie die Ermöglichung der Rückkehr der Arbeiter an den Arbeitsplatz.

4. Industriehygiene

Die Aussetzung der Arbeiter gegenüber chemischen, biologischen oder physikalischen Wirkstoffen muss gemäß der Hierarchie der Kontrollmaßnahmen ermittelt, bewertet und kontrolliert werden. Potentielle Gefahren sind anhand von angemessenen Design-, Technik- und Verwaltungskontrollen zu beseitigen oder zu kontrollieren. In Fällen, in denen sich Gefahren anhand dieser Mittel nicht angemessen kontrollieren lassen, müssen Arbeiter mit geeigneten, gut-gewarteten, persönlichen Schutzausrüstungen ausgestattet werden. Schutzprogramme müssen Schulungsmaterialien zu den Risiken enthalten, die mit diesen Gefahren verbunden sind.

5. Physisch fordernde Arbeit

Die Aussetzung der Arbeiter gegenüber physisch fordernden Aufgaben, darunter die manuelle Handhabung von Materialien, das Anheben schwerer Lasten oder wiederholtes Anheben, langzeitiges Stehen und äußerst repetitive oder kraftaufwändige Montagearbeiten, müssen ermittelt, bewertet und kontrolliert werden.

6. Maschinenschutz

Produktions- und andere Maschinen sind auf Sicherheitsgefahren zu prüfen. Wenn Maschinen Arbeiter einem Gefahrenrisiko aussetzen, müssen physische Sicherungen, Verriegelungen und Sperrungen bereitgestellt und ordnungsgemäß gewartet werden.

7. Sanitäre Einrichtungen, Verpflegung und Unterbringung

Arbeitern ist ein müheloser Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen, Trinkwasser und Einrichtungen zu hygienischen Räumlichkeiten zur Zubereitung, Lagerung und dem Verzehr von Speisen bereitzustellen. Schlafräume, die Arbeitern von Lieferanten oder Arbeitsvermittlern bereitgestellt werden, müssen in einem sauberen und sicheren Zustand sein, über angemessene Notausgänge verfügen, warmes Wasser zum Baden und Duschen bereitstellen, über eine angemessene Beleuchtung, Heizung und Ventilation verfügen, individuell absperrbare Lagermöglichkeiten für persönliche und wertvolle Gegenstände bieten und jedem Arbeiter ausreichen persönlichen Raum und angemessene Zu- und Ausgangsrechte verfügbar machen.

8. Kommunikation von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften

Lieferanten müssen Arbeitern zu allen ermittelten Gefahren am Arbeitsplatz, denen die Arbeiter ausgesetzt werden, darunter mechanische, elektrische, chemische, feuerbezogene oder physische Gefahren, geeignete Informationen und Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bereitstellen - in der Landessprache der Arbeiter oder in einer Sprache, die die Arbeiter verstehen können. Informationen zu Gesundheit und Sicherheit müssen offensichtlich in der Einrichtung oder an einem Ort veröffentlicht werden, der für Arbeiter ermittelbar und zugänglich ist. Allen Arbeitern sind vor Aufnahme der Arbeit und anschließend regelmäßig Schulungen bereitzustellen. Arbeiter sollten dazu ermutigt werden, Sicherheitsbedenken zu melden.

C. Umwelt

Wir erkennen an, dass Umweltverantwortung ein wesentlicher Bestandteil der Produktion erstklassiger Produkte darstellt. Daher sind bei Herstellungsprozessen nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die Umwelt und natürliche Ressourcen zu minimieren, während gleichzeitig die Gesundheit und die Sicherheit der Öffentlichkeit geschützt wird. Bei der Konzipierung des Kodex wurden anerkannte Managementsysteme, wie ISO 14001 und das Umweltmanagement- und Auditsystem (Eco Management and Audit System, EMAS) als Referenz genutzt und können gegebenenfalls als wertvolle Quelle zusätzlicher Informationen dienen.

Die Umweltstandards sind:

1. Umweltgenehmigungen und Umweltberichterstattung

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z. B. Emissionsüberwachung), Zulassungen und Registrierungen müssen eingeholt, verwaltet und aktuell gehalten werden, wobei ihre Betriebs- und Meldeanforderungen zu erfüllen sind.

2. Verschmutzungsprävention und Ressourceneinsparung

Emissionen, Ableitungen von Verschmutzungen und die Erzeugung von Abfällen müssen an der Quelle reduziert oder eliminiert werden oder anhand von Ausrüstungen zur Verschmutzungskontrolle, einer Anpassung der Produktion, der Wartung, den Verfahren der Einrichtung oder anderen Mitteln gehandhabt werden. Die Nutzung natürlicher Ressourcen, darunter Wasser, fossile Brennstoffe, Mineralien und Urwaldprodukte, muss reduziert werden oder anhand von Praktiken wie einer Anpassung der Produktion, Wartung, Verfahren der Einrichtung, Werkstoffsubstitution, Wiederverwendung, Konservierung, Recycling oder anderen Mitteln gehandhabt werden.

3. Gefahrenstoffe

Chemikalien und andere Materialien, die eine Gefahr für Menschen oder Umwelt darstellen, müssen ermittelt, gekennzeichnet und verwaltet werden, um eine sichere Handhabung, einen sicheren Transport, sowie eine sichere Lagerung, Verwendung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen.

4. Feststoffabfall

Lieferanten müssen einen systematischen Ansatz zur Ermittlung, Handhabung, Reduzierung und verantwortungsvollen Entsorgung oder Wiederverwendung von (nicht gefährlichen) Feststoffabfällen implementieren.

5. Luftemissionen

Luftemissionen flüchtiger organischer Chemikalien, Aerosolen, Korrosionsmitteln, Feinstaub, ozonabbauender Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukten, die bei Betriebstätigkeiten entstehen, müssen kategorisiert, routinemäßig überwacht und vor der Freisetzung entsprechend behandelt werden. Lieferanten müssen die Leistung ihrer Luftemissionskontrollsysteme regelmäßig überwachen.

6. Materialbeschränkungen

Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Bestimmungen und Kundenanforderungen hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Substanzen in Produkten und bei der Herstellung zu befolgen; hierzu zählt auch die Kennzeichnung für Recycling und Entsorgung.

7. Wassermanagement

Lieferanten müssen ein Wassermanagementprogramm implementieren, das Wasserquellen, Wassernutzung und Wasserentsorgung dokumentiert, charakterisiert und überwacht; das nach Möglichkeiten für Wassereinsparungen sucht und das Kontaminierungskanäle kontrolliert. Sämtliches Abfallwasser muss charakterisiert, überwacht, kontrolliert und vor der Freisetzung oder Entsorgung entsprechend behandelt werden. Lieferanten müssen die Leistung ihrer Wasserbehandlungs- und Wasserspeichersysteme regelmäßig überwachen, um eine optimale Leistung und regulatorische Compliance sicherzustellen.

8. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Der Energieverbrauch und alle relevanten Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen müssen in der Einrichtung und / oder auf Unternehmensebene nachverfolgt und dokumentiert werden. Lieferanten müssen nach kosteneffizienten Methoden zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Minimierung ihres Energieverbrauchs und ihrer Treibhausgasemissionen suchen.

D. Ethik

Um sozialen Verantwortungen gerecht zu werden und auf dem Markt erfolgreich zu sein, müssen Lieferanten und ihre Vertreter die höchsten ethischen Standards einhalten, darunter:

1. Geschäftsintegrität

Bei allen geschäftlichen Interaktionen sind die höchsten Integritätsstandards einzuhalten. Lieferanten müssen hinsichtlich des Verbots jeglicher Form von Bestechung, Korruption, Erpressung oder Veruntreuung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen.

2. Keine unangemessenen Vorteile

Bestechungsgelder oder andere Mittel zum Erhalt eines unberechtigten oder unangemessenen Vorteils dürfen weder versprochen, angeboten, autorisiert, bereitgestellt noch angenommen werden. Dieses Verbot umfasst das Versprechen, Anbieten, Autorisieren, Vergeben oder Annehmen jegliches geldwerten Gegenstandes, sowohl direkt, als auch indirekt über einen Dritten, um eine Geschäftsmöglichkeit zu erhalten oder aufrechtzuerhalten, einer Person eine Geschäftsmöglichkeit zuzuspielen oder anderweitig einen unangemessenen Vorteil zu erlangen. Es müssen Überwachungs- und Durchsetzungsverfahren implementiert werden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze sicherzustellen.

3. Offenlegung von Informationen

Alle Geschäftstätigkeiten müssen transparent erfolgen und in den Büchern und Unterlagen der Lieferanten akkurat widerspiegelt werden. Informationen zu Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheits-, sowie Umweltverfahren, Geschäftsaktivitäten, Unternehmensstruktur, finanzieller Situation und Leistung dürfen nur in Übereinstimmung mit geltenden Bestimmungen und vorherrschenden Branchenpraktiken offengelegt werden. Fälschungen von Unterlagen oder die Fehlinterpretation von Bedingungen oder Praktiken in der Lieferkette sind inakzeptabel.

4. Geistiges Eigentum

Rechte des geistigen Eigentums müssen respektiert werden; die Übertragung von Technologien und Wissen muss auf eine Art und Weise erfolgen, die Rechte des geistigen Eigentums sowie Kunden- und Lieferantendaten schützt.

5. Faire Geschäftstätigkeit, Werbung und Wettbewerb

Die Standards der fairen Geschäftstätigkeit, der Werbung und des Wettbewerbs sind einzuhalten.

6. Schutz der Identität und Nicht-Vergeltung

Es sind Programme zu pflegen, welche die Vertraulichkeit, die Anonymität und den Schutz von Lieferanten- oder Mitarbeiter-Whistleblowern sicherstellen, es sei denn, dies ist gesetzeswidrig. Lieferanten müssen über einen bekannten Prozess verfügen, anhand dessen Mitarbeiter in der Lage sind, ohne Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen Bedenken zu melden.

7. Verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien

Lieferanten müssen über eine Richtlinie verfügen, um vernünftigerweise sicherzustellen, dass das Tantal, Zinn, Wolfram und Gold in den Produkten, die sie herstellen, weder direkt noch indirekt, bewaffnete Gruppen finanziert oder zu deren Vorteil gelangt, die in der Demokratischen Republik Kongo oder einem Nachbarland Täter schwerer Menschenrechtsverletzungen sind. Lieferanten müssen Due-Diligence-Prüfungen der Quelle und der Kontrollkette dieser Mineralien vornehmen und die Maßnahmen dieser Due-Diligence-Prüfungen auf Anfrage des Kunden vorlegen.

8. Datenschutz

Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, in Bezug auf die personenbezogenen Daten aller Personen, mit denen sie Geschäfte tätigen, vernünftige Datenschutzerwartungen zu erfüllen; dies gilt für die Daten von Lieferanten, Kunden, Verbrauchern und Mitarbeitern.

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und regulatorischen Bestimmungen zu Datenschutz und Informationssicherheit befolgen, wenn sie personenbezogenen Daten erfassen, speichern, verarbeiten, übertragen oder weitergeben.

9. Interessenkonflikte

Lieferanten und ihre Vertreter sind verpflichtet, Interessenkonflikte und sämtliche Verhaltensweisen oder Aktivitäten zu vermeiden, die den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken könnten. Zu diesen Verhaltensweisen zählen alle Handlungen, die Bestechung beinhalten oder zum Ziel haben, sowie das Anbieten oder Bereitstellen von persönlichen Gefälligkeiten, Geschenken, Erstattungen, Unterbringung, Reisekosten oder sonstigen geldwerten Gegenständen an Mitarbeiter von Cadence. Auf Antrag von Cadence sind Lieferanten verpflichtet ihre bekannte Verbindung zu Cadence offenzulegen, einschließlich der Identität aller Mitarbeiter oder Vertreter, die tatsächlich oder potentiell an irgendeiner Transaktion zwischen Cadence und dem Lieferanten beteiligt sind.

E. Managementsysteme

Lieferanten müssen ein Managementsystem übernehmen oder etablieren, dessen Umfang dem Inhalt des vorliegenden Kodex entspricht. Das Managementsystem muss Folgendes sicherstellen: (a) die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Kundenanforderungen in Zusammenhang mit den jeweiligen Betriebstätigkeiten und Produkten; (b) die Einhaltung des vorliegenden Kodex; sowie (c) die Ermittlung und Minderung operativer Risiken in Zusammenhang mit diesem Kodex. Das System sollte eine kontinuierliche Verbesserung ermöglichen.

Das Managementsystem sollte die folgenden Elemente umfassen:

1. Unternehmensverpflichtung

Grundsatzserklärungen des Unternehmens zur sozialen und ökologischen Verantwortung, welche die Verpflichtung der Lieferanten zu Compliance und kontinuierlicher Verbesserung bestätigen, die vom leitenden Management unterstützt und innerhalb der Einrichtung in der Landessprache veröffentlicht werden.

1. Whistleblower - Definition: Jede Person, die ein unangemessenes Verhalten eines Mitarbeiters oder eines leitenden Angestellten eines Unternehmens, eines Amtsträgers oder einer amtlichen Stelle meldet.

2. Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit des Managements

Der Lieferant nennt eindeutig leitende Angestellte und Unternehmensvertreter, die dafür verantwortlich sind, die Implementierung der Managementsysteme und zugehörigen Programme sicherzustellen. Die Unternehmensleitung überprüft auf regelmäßiger Basis den Status des Managementsystems.

3. Rechtliche Anforderungen und Kundenanforderungen

Ein Verfahren zur Ermittlung, Überwachung und dem Verständnis geltender Gesetze, Bestimmungen und Kundenanforderungen, einschließlich der Anforderungen des vorliegenden Kodex.

4. Risikobewertung und Risikomanagement

Ein Verfahren zur Ermittlung der rechtlichen Compliance, der Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, der Arbeitspraktiken und der ethischen Risiken, die mit den Tätigkeiten der Lieferanten in Zusammenhang stehen. Die Festlegung der relativen Bedeutung jedes Risikos und die Implementierung angemessener verfahrenstechnischer und physischer Kontrollen zur Überwachung der ermittelten Risiken und zur Sicherstellung der regulatorischen Compliance.

5. Verbesserungsziele

Schriftliche Leistungsziele, Zielvorgaben und Implementierungspläne zur Verbesserung der Lieferantenleistung bei der Erreichung dieser Zielsetzungen.

6. Schulung

Schulungsprogramme für Manager und Arbeiter zur Implementierung der Richtlinien, Verfahren und Verbesserungsziele des Lieferanten und zur Erfüllung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen.

7. Kommunikation

Ein Verfahren zur klaren und fehlerfreien Kommunikation von Informationen über die Richtlinien, Verfahren, Erwartungen und Leistungen an Arbeiter, Lieferanten und Kunden.

8. Feedback, Teilnahme und Beschwerden der Arbeiter

Kontinuierliche Verfahren, darunter effektive Beschwerdemechanismen, um das Verständnis der Mitarbeiter zu beurteilen und Feedback zu Verstößen gegen Praktiken und Bedingungen einzuholen, die in diesem Kodex behandelt werden, sowie um eine kontinuierliche Verbesserung voranzutreiben.

9. Audits und Beurteilungen

Regelmäßige Selbstbeurteilungen, um die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen, des Inhalts des vorliegenden Kodex und der Anforderungen aus Kundenverträgen zur sozialen und ökologischen Verantwortung sicherzustellen.

10. Korrekturverfahren

Ein Verfahren zur zeitnahen Behebung von Defiziten, die bei internen oder externen Beurteilungen, Inspektionen, Untersuchungen oder Prüfungen ermittelt wurden.

11. Dokumentation und Aufzeichnungen

Die Erstellung und Pflege von Dokumenten und Aufzeichnungen, um die regulatorische Compliance und die Einhaltung von Unternehmensanforderungen sicherzustellen - bei Einhaltung einer angemessenen Vertraulichkeitsstufe, um den Datenschutz zu gewährleisten.

12. Lieferantenverantwortlichkeit

Ein Verfahren zur Kommunikation der Anforderungen des vorliegenden Kodex an Lieferanten und zur Überwachung der Einhaltung des Kodex durch die Lieferanten.

2. Bereiche, die in eine Risikobeurteilung zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit aufgenommen werden müssen, sind Produktionsbereiche, Depots und Lagereinrichtungen, Unterstützungsausrüstungen für Werke / Einrichtungen, Labore und Testbereiche, sanitäre Einrichtungen (Toiletten), Küchen / Kantinen und Unterbringungen / Schlafräume von Arbeitern.



Referenzen

Cadence hat als Verhaltenskodex für Lieferanten den Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance (RBA) übernommen. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance, sowie die Standards, auf denen der Kodex basiert, finden Sie [hier](#).

Meldung von Bedenken

Lieferanten von Cadence müssen mutmaßliche Verstöße gegen diesen Kodex unverzüglich melden. Sie können Ihre Bedenken von jedem Ort weltweit aus melden, indem Sie online die Whistleblower-Hotline von Cadence nutzen; diese finden Sie [hier](#).